Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4158**
16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofortmaßnahmen beim BAföG – Für mehr Zugangsgerechtigkeit und höhere Bildungsbeteiligung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine tragende Säule der individuellen Bildungsfinanzierung junger Erwachsener. In den letzten 35 Jahren hat es die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem entscheidend verbessert. Dabei war und ist das BAföG ein Mittel, um bildungsfernen Schichten den Zugang zu Hochschulreife und Hochschulstudium zu ermöglichen. Ohne diese Form der Bildungsfinanzierung wäre die soziale Selektion im Bildungssystem und beim Hochschulzugang noch gravierender. Gerade für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien ist eine umfangreiche Lebensunterhaltsfinanzierung wie durch das BAföG unersetzlich.

Die rot-grüne Bundesregierung hat das BAföG grundlegend verbessert: durch eine deutliche Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze, die Begrenzung der Darlehenssumme auf höchstens 10 000 Euro, die vollständige Angleichung der Förderleistungen in Ost und West, die Ausweitung der Auslandsförderung und die weitgehende Berücksichtigung von Kindererziehung bei der Förderdauer. Die Reformschritte haben den Kreis der BAföG-Berechtigten erweitert, den Einkommensschwächsten einen besseren Zugang zu Studium und Ausbildung eröffnet und die Voraussetzungen für eine deutlich erhöhte Bildungsbeteiligung geschaffen. Die Zahl der Geförderten stieg zwischen 1998 und 2004 um über 50 Prozent. Gleichzeitig erhöhte sich die Studienanfängerquote in diesem Zeitraum um fast 10 Prozentpunkte auf 38 Prozent.

Gleichwohl ist die Struktur des BAföG nicht mehr zukunftsfähig und eine grundlegende Reform perspektivisch erforderlich. Dabei muss jede und jeder, der dazu befähigt ist, die Möglichkeit haben, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Die Ausbildungsförderung muss hierzu beitragen, soweit den Studierenden andere Leistungen nicht zur Verfügung stehen. Sie muss junge Erwachsene in ihrer Ausbildungsphase als eigenständige Individuen sehen und weitgehend unabhängig von der Finanzkraft ihrer Eltern behandeln. Unabhängig von der Notwendigkeit einer grundlegenden Strukturreform der Ausbildungsförderung sind die im Folgenden formulierten Sofortmaßnahmen jetzt notwendig, um kurzfristig zu mehr Zugangsgerechtigkeit und höherer Bildungsbeteiligung beizutragen.

Eine Weiterentwicklung des BAföG ist dringend erforderlich, da die Fördersätze seit 2002 nicht mehr an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst worden sind. Seitdem sind die finanziellen Belastungen und Lebenshaltungskosten von Studierenden jedoch kontinuierlich gestiegen. Dies stellt auch der soeben von der Bundesregierung verabschiedete 17. BAföG-Bericht fest. Bereits im Jahr 2003 musste mehr als die Hälfte der Studierenden neben dem Studium arbeiten, um ebendies zu finanzieren. Durch die Einführung allgemeiner Studiengebühren in zahlreichen Bundesländern ist die Ausgabenbelastung für die Studierenden weiter gestiegen. Da es nicht Aufgabe des Bundes ist, die Studiengebühren der Länder querzusubventionieren, müssten zumindest alle BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger von der Gebührenpflicht befreit werden oder die zu zahlenden Studiengebühren durch Stipendiensysteme der Länder aufgefangen werden. Auch die von der Regierungskoalition beschlossene dreiprozentige Mehrwertsteuererhöhung erhöht die Lebenshaltungskosten der Studierenden. Auf der Einnahmeseite reduziert der von 27 auf 25 Jahre verkürzte Kindergeldbezug die Möglichkeit von Eltern, die Studienfinanzierung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld macht zudem eine stärkere Berücksichtigung von Kindern bei der Förderung studierender Eltern erforderlich. Hinzu kommt, dass eine weitere – für die Entwicklung zur modernen Wissensökonomie dringend gebotene – Steigerung der Studierendenquote ohne eine deutliche und kontinuierliche Erhöhung der Ausgaben von Bund und Ländern für das BAföG nicht möglich sein wird.

Die genannten Entwicklungen machen eine Anpassung des BAföG unverzichtbar. Die von der Bundesregierung angekündigten BAföG-Änderungen für 2007 bleiben jedoch weit hinter den Erwartungen und Anforderungen zurück. Um mehr Studienberechtigten – vor allem aus armen Familien – ein Studium zu ermöglichen, muss die Anhebung der Bedarfssätze Bestandteil einer umfassenden BAföG-Reform sein. Eine aufkommensneutrale Novelle wird daher den Herausforderungen überhaupt nicht gerecht.

Das BAföG darf weder mittel- noch langfristig auf eine reine Kreditfinanzierung umgestellt werden. Staatliche oder privatwirtschaftliche Studienkredite dürfen die öffentlich finanzierten Ausbildungszuschüsse nicht ersetzen. Dies hätte sonst immense Verschuldungsrisiken für Studierende zur Folge, wie bereits die von der Bundesregierung eingeführten KfW-Studienkredite zeigen. Ein Studierender, der einen KfW-Studienkredit in der durchschnittlichen Höhe von 490 Euro über eine Regelstudienzeit von acht Semestern erhält, muss beim derzeitigen Zinssatz nach dem Studium einen Schuldenberg von über 50 000 Euro abtragen. Bei einer Inanspruchnahme des Kredits über 14 Semester summiert sich der Betrag auf über 90 000 Euro. Eine derartige Darlehensbelastung schreckt Hochschulzugangsberechtigte vom Studium ab und lässt zudem größere Ausfälle bei der BAföG-Rückzahlung befürchten. Gerade Studierende aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien dürfte die Perspektive einer relativ hohen Verschuldung in besonderer Weise von einem Studium abhalten.

Studierende mit Kindern brauchen besondere Unterstützung. Dazu sind familienfreundlichere Bedingungen an den Hochschulen und vor allem mehr und bessere Kinderbetreuungsangebote notwendig. Ein erster Schritt dazu wäre die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung auf Kinder ab einem Jahr. Darüber hinaus sollten die Bemühungen an den Hochschulen intensiviert werden, zusätzliche Unterstützungsangebote für die spezifischen Bedarfslagen studierender Eltern einzurichten. Außerdem sollten in Ausbildung befindliche oder studierende Eltern durch eine Kinderkomponente im BAföG direkt in der Erziehungsphase unterstützt werden. Deren Höhe muss sich an der Zahl der Kinder orientieren. Für alle BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger, die von der neuen Kinderkomponente nicht mehr profitieren, muss der bislang gel-

tende Darlehensteilerlass in der Rückzahlungsphase im Grundsatz erhalten bleiben.

Falls die Bundesregierung ihre geplante Kürzung bei Schülerinnen und Schülern an Abendschulen und Kollegs umsetzt, spart sie am falschen Ende. Die allermeisten jungen Erwachsenen an Abendschulen und Kollegs führen bereits ein eigenständiges, elternunabhängiges Leben. Diese Lebensrealität wird konterkariert durch die Absicht der Bundesregierung, die elternunabhängige Förderung für diesen Empfängerkreis stark einzuschränken. Es würde den Bildungsbiographien der Schülerinnen und Schüler keinesfalls gerecht, eine drei- bis fünfjährige Berufstätigkeit für eine elternunabhängige BAföG-Förderung vorauszusetzen. Überdies ist das finanzielle Einsparpotenzial einer elternabhängigen Förderung äußerst gering. Eine Kürzung auf Kosten derjenigen, die besonders lernwillig sind, entspricht nicht den Anforderungen an eine alternde Gesellschaft. Daher muss eine Gleichstellung in die andere Richtung erfolgen: Auch wer ein Erststudium aufnimmt, sollte dann elternunabhängig gefördert werden, wenn eine berufliche Ausbildung erfolgreich absolviert wurde. Dies erhöht die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung.

In Deutschland aufgewachsene Studierende mit Migrationshintergrund (Bildungsinländer), deren Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden derzeit vom Leistungsbezug nach BAföG bzw. dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ausgeschlossen. Dies trägt dazu bei, dass der – im Vergleich zu Studierenden ohne Migrationshintergrund – geringere Anteil von so genannten Bildungsinländern an den Hochschulen seit Jahren rückläufig ist. Eine weitere Folge ist der hohe Anteil von Bildungsinländern, die aufgrund finanzieller Probleme ihr Studium unterbrechen oder abbrechen.

Über fünf Jahre nach Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft müssen die BAföG-Regelungen endlich an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst werden. Die fehlende Anerkennung von Lebenspartnerschaften benachteiligt insbesondere Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die aus Staaten außerhalb der EU kommen. Anders als ausländischen Ehegatten ist ihnen der Zugang zur Ausbildungsförderung versperrt.

Generell muss die Gestaltung des BAföG wie jede Form der Bildungsfinanzierung verstärkt die unterschiedlichen Lebens- und Lernphasen sowie die Flexibilisierung von Bildungsbiografien berücksichtigen. Eine so verstandene neue Lebenslauf- und Zeitpolitik braucht adäquate, passgenaue und flexible Finanzierungsinstrumente.

Eine Reform der Ausbildungsförderung muss Zugänge und Teilhabe sichern sowie alle bedürftigen Auszubildenden unterstützen. Sie muss zudem zu einer Erhöhung der Bildungsbeteiligung beitragen und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge erhöhen. Die folgenden Sofortmaßnahmen sollen dazu beitragen, das BAföG diesen Zielen anzunähern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass Studierende, die BAföG erhalten, von der Gebührenpflicht befreit werden oder die zu zahlenden Studiengebühren durch Stipendiensysteme der Länder aufgefangen werden. Eine Berücksichtigung der Studiengebührenbelastung bei der Berechnung der BAföG-Bedarfssätze würde zu einer Quersubventionierung der Studiengebühren durch den Bund führen. Daher muss eine Vereinbarung von Bund und Ländern zudem denjenigen Studierenden Rechnung tragen, die bei einer Berücksichtigung der Gebührenbelastung BAföG-förderberechtigt wären.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Bundesausbildungsförderungsgesetz zu reformieren und dabei

- die Bedarfssätze für Lebensunterhalt und Unterkunft schnellstmöglich entsprechend den seit der letzten Erhöhung im Jahr 2002 gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erhöhen und künftig regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen;
- die Bedarfssätze für die Unterkunft von Schülerinnen, Schülern und Studierenden in Zukunft so auszugestalten, dass sie die tatsächlich anfallenden angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung abdecken. Dafür müssen die Höchstgrenzen der Bedarfssätze für Unterkunft und Heizung in § 12 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 BAföG aufgehoben werden. Die bisherigen pauschalierten Höchstsätze für die Kosten der Unterbringung haben sich als nicht ausreichend erwiesen;
- die Einkommens- und Vermögensfreibeträge für Empfängerinnen und Empfänger der Ausbildungsförderung an die steigende Einkommensentwicklung anzupassen, um den Kreis der BAföG-Berechtigten zu erweitern. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Studierenden nicht für den Zuverdienst bestraft werden, der für sie aufgrund der in vielen Ländern eingeführten Studiengebühren notwendig ist;
- die Elternfreibeträge zu erhöhen, um sie an die steigende Einkommensentwicklung anzupassen. Dies ermöglicht einem größeren Kreis von Studierenden den Zugang zur Ausbildungsförderung und wirkt dem Umstand entgegen, dass das Einkommen mancher Familien oberhalb der BAföG-Grenzen liegt und dennoch nicht für eine auskömmliche Lebensunterhaltsfinanzierung der studierenden Kinder ausreicht („Mittelschichtsloch“);
- die Förderung von Studierenden mit Kindern durch eine Kinderkomponente im BAföG während des Studiums deutlich zu verbessern. Diese sollte als Vollzuschuss gestaltet sein. Der bisherige Darlehensteilerlass von Hochschulabsolventen mit Kind sollte dabei für eine Übergangsphase im Grundsatz erhalten bleiben;
- das BAföG nicht nur am „Normalstudium“ auszurichten, sondern auch flexible Lebens- und Studienentwürfe wie ein Teilzeitstudium besser anzuerkennen und zu fördern;
- die BAföG-Förderung beim Besuch von Abendschulen und Kollegs weiterhin für alle elternunabhängig zu gewähren. Darüber hinaus muss die Förderung auch immer dann unabhängig vom Elterneinkommen erfolgen, wenn nach einer betrieblichen Ausbildung ein Hochschulstudium begonnen wird;
- künftig auch vollständige Auslandsstudiengänge ohne vorherige Orientierungsphase im Inland zu fördern;
- zu gewährleisten, dass ein Wechsel von Studiengängen mit Diplom-, Magister- oder Staatsexamensabschluss zu einem gestuften Bachelor- oder Masterstudiengang nach dem zweiten Fachsemester nicht zu einem Verlust der BAföG-Förderung führt, wenn er – z. B. aufgrund einer Umstrukturierung der Studiengänge an der Hochschule – verpflichtend vorgenommen wird;
- Vorschriften, die Migrantinnen und Migranten trotz einer dauerhaften Aufenthaltsperspektive in Deutschland vom Leistungsbezug nach BAföG bzw. dem SGB III ausschließen, abzuschaffen. Stattdessen sind die Förderungsinstrumente so fortzuentwickeln, dass Studierende mit Migrationshintergrund künftig eine begabungsgerechte Förderung erhalten, die eine möglicherweise wirtschaftlich prekäre Lage ihrer Herkunftsfamilie besser berücksichtigt, damit sie zum Vorteil aller ihre Begabungsreserven entwickeln können;

- in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass im Bereich des SGB II die Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen Vorrang vor der Vermittlung in Beschäftigung hat und dass die Pflicht zur unverzüglichen Aufnahme einer Arbeit oder Arbeitsgelegenheit aus § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II nicht dazu führt, dass von der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums und der zugehörigen Förderung durch das BAföG abgeraten wird;
- Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit Ehegatten gleichzustellen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333